

TARIFRUNDE TVÖD 2023 – TARIFINFO NR. 4



TARIFABSCHLUSS ERZIELT!

DIE GEW BEWERTET DAS ERGEBNIS ALS GUTEN KOMPROMISS

In den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber am späten Abend des 22. April auf ein Tarifergebnis verständigt. Nach der Schlichtung Anfang April brachte die vierte Verhandlungsrunde letztlich den Durchbruch. Im Kern einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf Basis der Schlichtungsempfehlung. Der Abschluss umfasst eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 3.000 Euro netto wie brutto. Ausgezahlt wird sie in mehreren Schritten: 1.240 Euro mit dem Juni-Gehalt 2023, dann von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 220 Euro. Zum 1. März 2024 erfolgt eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro plus 5,5 Prozent.

DER TARIFABSCHLUSS IM ÜBERBLICK

in 06/2023

1240 € NETTO
EINMALIGER
INFLATIONS AUSGLEICH

ab 07/2023

220 € NETTO
MONATLICHE
SONDERZAHLUNG
bis 02/2024

ab 03/2024

+ 200 €
IM MONAT
(brutto)

ab 03/2024

+ 5,5 %
IM MONAT
(brutto)

Tarifergebnis im Überblick

- Juni 2023: Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.240 Euro;
- Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 Euro;
- Ab dem 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte um 200 Euro (Sockelbetrag) und anschließend 5,5 Prozent erhöht;
- Es gilt ein Mindestbetrag von 340 Euro, d.h. wenn in der Summe Sockel und 5,5 Prozent dieser Betrag nicht erreicht wird, werden die Tabellenentgelte stattdessen um 340 Euro erhöht;
- Azubis und Praktikant*innen erhalten im Juni 2023 eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 620 Euro, die monatliche Sonderzahlung von Juli 2023 bis Februar 2024 von 110 Euro sowie ab dem 1. März 2024 eine Gehaltssteigerung von 150 Euro monatlich;
- Die Übernahmeregelungen für Auszubildende werden verlängert;
- Die Laufzeit des Abschlusses beträgt 24 Monate vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024.

Für eine*n Erzieher*in in der Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 bedeutet das eine langfristig wirkende Gehaltssteigerung um 11,1 Prozent. Für eine*n Sozialarbeiter*in in der Entgeltgruppe S 11b Stufe 4 sind es 10,6 Prozent. Eine Kitaleitung in Entgeltgruppe 13 Stufe 4 hat dann 10,5 Prozent mehr.

Die Bundesinnenministerin hat bereits angekündigt, im Bundestag zu beantragen, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes zu übertragen.

Ein guter Kompromiss mit Stärken und Schwächen

Den Gewerkschaften war es in Zeiten steigender Preise besonders wichtig, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst von dem Tarifergebnis profitieren. Deshalb haben sie auf Sonderforderungen für einzelne Beschäftigtengruppen verzichtet. So schafften es die Gewerkschaften, auch Gegenforderungen der Arbeitgeber nach Sonderopfern für bestimmte Bereiche abzuwehren. Alle Bereiche im öffentlichen Dienst erhalten eine spürbare Gehaltssteigerung. Das schließt auch die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst mit ein, die seit Jahren tatkräftig mit auf der Straße stehen und streiken. Ob Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen oder Kita-Leitungen.

Im Vorfeld hatten die Gewerkschaften stets kritisiert, dass der Inflationsausgleich als Einmalzahlung die Gehälter nicht dauerhaft erhöht. Das gilt auch



Foto: Isabel Carqueville



Foto: Kay Herschelmann



Foto: Andrea Kauth

REUTLINGEN



Foto: Andreas Hamm

HAMBURG

bei der nun vereinbarten gestaffelten Auszahlung. In dem die tabellenwirksame Erhöhung ab März 2024 nun direkt an die monatlichen Sonderzahlungen von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 anschließt, ergibt sich für die Beschäftigten eine kontinuierliche monatliche Auszahlung. So wird der Nachteil der langen Wartezeit auf langfristig wirkende Gehaltssteigerungen abgemildert. Gleichzeitig bleibt es ein Problem: Die Rente wird geringer ausfallen, als wenn die tabellenwirksame Tarifierhöhung bereits ein Jahr früher erfolgen würde.

Nicht durchsetzen konnten sich die Gewerkschaften darüber hinaus mit der Forderung, dass die Inflationsausgleichszahlungen auch für Teilzeitbeschäftigte in voller Höhe erfolgen sollten. Denn auch diese sind in vollem Umfang von den Preissteigerungen betroffen, so das Argument für den Vorstoß. Den Gewerkschaften war es auch wichtig, dass Beschäftigte in der Elternzeit die vollen Zahlungen erhalten sollten. Beides lehnten die Arbeitgeber glattweg ab.

Als eine der wenigen Forderungen über die Lohnerhöhungen hinaus hatten die Gewerkschaften sich für die Fortsetzung der Ende 2022 ausgelaufenen Altersteilzeitregelungen eingesetzt. Obwohl diese Regelungen nur noch geringe Aufstockungsbeträge durch die Arbeitgeber vorsahen, waren sie für viele Kolleg*innen die einzige Möglichkeit, um gesund bis zur Rente durchzuhalten. Doch selbst dazu waren die Arbeitgeber nicht bereit. Sie hätten das allenfalls im Gegenzug für eine weitere Verzögerung der Lohnerhöhungen angeboten. Das haben die Gewerkschaften abgelehnt. Denn Arbeitsbedingungen, die der Gesunderhaltung dienen, dürfen nicht durch Lohnverzicht der Beschäftigten erkauf werden.

DIE ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZUM ABSCHLUSS

WWW.GEW.DE/FAQ

Das Tarifergebnis steht – und nun?

Die Tarifvertragsparteien einigten sich auf eine Erklärungsfrist bis zum 17. Mai 2023. Die GEW nutzt diese Zeit, um mit ihren Mitgliedern über das Tarifergebnis zu diskutieren. Die Landesverbände laden ihre Mitglieder zu lokalen und regionalen Versammlungen und Videokonferenzen ein, um den Tarifabschluss gemeinsam zu bewerten. Wenn der Abschluss nicht abgelehnt wird, beginnen nach Ablauf der Erklärungsfrist die Redaktionsverhandlungen. In diesen wird der genaue Wortlaut der Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern abgestimmt.

Durch die Laufzeit von 24 Monaten beginnt die nächste Tarifrunde über den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) im Frühjahr 2025. Dann verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeber wieder über eine Gehaltserhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen. ■



FÜR AYŞEGÜL* BEDEUTET DAS ERGEBNIS

*Erzieherin an einer Ganztagschule (S 8a, Stufe 5, Steuerklasse 1, netto)

07/2022
2.534,78 €



06/2023
3.774,78 €
EINMALIG 1.240 €
INFLATIONS AUSGLEICH

ab 07/2023
2.754,78 €
MONATLICH 220 €
SONDERZAHLUNG

ab 03/2024
2.756,12 €
MONATSENTGELT
ERHÖHT:
+200 € + 5,5 %

ALLE WERTE NETTO!

Foto: GEW



Die Beschäftigten waren in der Tarifrunde solidarisch miteinander und zeigten den Arbeitgebern: Es gibt nur einen öffentlichen Dienst. Das zahlte sich aus: Mit deutlichen Gehaltssteigerungen, von denen alle Kolleginnen und Kollegen profitieren!



MAIKE FINNERN,
 GEW-VORSITZENDE

Alle Fragen und Antworten zum Tarifabschluss gibt es auf www.gew.de/faq



TVöD – Tarifinfo 4 – April 2023

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamte*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttorehstandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW